

Änderungsantrag 11

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michal Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht**A8-0060/2017****Siegfried Mureşan**

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 1***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

1. begrüßt, dass dem EU-Haushalt eine wichtige Funktion zukommt, wenn es gilt, den Herausforderungen der EU konkret zu begegnen; betont, dass auskömmliche, hochwertige und stabile Arbeitsplätze (insbesondere für junge Menschen), Wirtschaftswachstum und sozioökonomische Konvergenz, Migration, Sicherheit, Maßnahmen gegen den Populismus und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels die Hauptanliegen der EU sind und dass der EU-Haushalt nach wie vor Teil der Lösung der damit verbundenen Probleme ist; betont, dass Solidarität auch künftig eines der Grundprinzipien des EU-Haushalts bleiben muss; betont, dass nur ein solider und auf Ziele ausgerichteter EU-Haushalt mit einem echten europäischen Mehrwert allen Mitgliedstaaten und den EU-Bürgern gleichermaßen zugutekommen wird; erwartet, dass die Kommission einen Entwurf des Haushaltsplans 2018 vorlegt, durch den die EU in die Lage versetzt wird, weiter Wohlstand durch Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und für die Sicherheit ihrer Bürger zu sorgen;

1. bekräftigt seine Bedenken in Bezug auf die Finanzierung des EU-Haushalts und deren Funktion, wenn es gilt, konkret auf die Bedürfnisse der Bürger und ihre zunehmenden Schwierigkeiten einzugehen, etwa Arbeitslosigkeit, Rezession, Armut, die Migrationskrise und Sicherheitsbedrohungen; betont, dass angemessen bewertet werden muss, welche Mittel auf nationaler Ebene besser verwaltet werden könnten, damit das Subsidiaritätsprinzip wirklich uneingeschränkt geachtet wird;

Or. en

10.3.2017

A8-0060/12

Änderungsantrag 12

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt unter Wahrung der Haushaltsdisziplin mit geeigneten Instrumenten ausgestattet sein muss, damit auf mehrere Krisen gleichzeitig reagiert werden kann, wofür ein gewisses Maß an Flexibilität notwendig ist; ist der Auffassung, dass Wachstum und Arbeitsplätze zwar nach wie vor die wichtigsten Prioritäten des EU-Haushalts sind, dauerhafte Erfolge und eine nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen aber nur erwirkt werden können, wenn zugleich auf die Sorgen der EU-Bürger in Bezug auf die Sicherheit eingegangen wird; bekräftigt seine Forderung nach thematischen Schwerpunkten bei der Festlegung der Prioritäten des EU-Haushaltsplans 2018;

2. ist der Ansicht, dass durch die mit dem Vertrag von Maastricht geschaffene Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) Entwicklung und Wachstum in denjenigen Mitgliedstaaten gehemmt wurden, die heute von Rezession, Armut, niedriger Inflation und strukturell hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind; betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU nur wiederhergestellt werden kann, indem allen Ländern, die nicht Teil der WWU sein wollen, eine Klausel über die Nichtteilnahme („Opt-out-Klausel“) zugestanden wird;

Or. en

Änderungsantrag 13

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 7***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

7. betont, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) eine wichtige Funktion und ein hohes Potenzial hat, wenn es gilt, die in der EU immer noch bestehende Investitionslücke zu schließen, und würdigt die bislang erreichten überzeugenden Ergebnisse; begrüßt auch den Vorschlag der Kommission, die Laufzeit des EFSI bis 2020 zu verlängern, wobei darauf abgezielt werden sollte, seine Funktionsweise weiter zu verbessern, zumal weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Grundsatz der Zusätzlichkeit anzuwenden und die geografische Ausgewogenheit zu wahren; hebt hervor, dass die durch den EFSI finanzierten Projekte auf der Grundlage der Qualität und der Nachfrage ausgewählt werden sollten; begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Aufgaben der europäischen Plattform für Investitionsberatung auszuweiten, um EU-weit gezieltere technische Unterstützung vor Ort bieten zu können und auch die geografische Ausgewogenheit zu verbessern; fordert die Kommission außerdem auf, den Mehrwert des EFSI regelmäßig zu analysieren, und zwar durch eine

7. betont, dass der EU-Wirtschaft durch den EFSI keinerlei Impulse verliehen werden; bedauert, dass es sich bei einem Großteil der vorgeschlagenen Projekte um bereits geplante Infrastrukturinvestitionen ohne wirklichen Mehrwert handelt; lehnt den Vorschlag der Kommission, die Laufzeit des EFSI bis 2020 zu verlängern, ab und hält es für die beste Herangehensweise, die Produktivität öffentlicher Investitionen auf nationaler Ebene zu verbessern und produktive öffentliche Investitionen unverzüglich von den Haushaltsvorschriften auszunehmen;

***Folgenabschätzung der Auswirkungen
des Fonds;***

Or. en

Änderungsantrag 14

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michal Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht**A8-0060/2017****Siegfried Mureşan**

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 9***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

9. betont, dass die Jugendarbeitslosigkeit eines der größten Probleme in der EU ist, das sich vor allem in den ärmsten Regionen der Union in außerordentlichem Ausmaß auf die Gesellschaft auswirkt, und dass eine ganze Generation junger Europäer davon bedroht ist und dadurch das Wirtschaftswachstum auf lange Sicht geschwächt wird; betont, dass in der Konzertierung eine Einigung über den EU-Haushaltsplan 2017 erzielt und dabei beschlossen wurde, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Jahr 2017 über einen Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zuzuweisen; erachtet die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen als grundlegenden Beitrag, mit dem das vorrangige Ziel der Union, für Arbeitsplätze und Wachstum zu sorgen, verwirklicht werden kann, und bekräftigt seine Entschlossenheit, sich für eine angemessene Finanzierung von Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bis zum Ende des derzeitigen MFR fortzuführen, gleichzeitig aber die Funktionsweise und Umsetzung dieser

9. betont, dass es mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nicht gelungen ist, die gegenwärtige Notlage zu beheben; vertritt die Auffassung, dass beschäftigungs- und sozialpolitische Initiativen vorrangig von den Mitgliedstaaten ausgehen sollten und dass die Probleme der Bürger nicht gelöst werden können, indem den Mitgliedstaaten zusätzliche Zwänge durch die EU auferlegt werden, da die Mitgliedsstaaten selbst am besten in der Lage sind, die Erwartungen ihrer Bürger, auch in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, zu erfüllen;

*Initiative zu verbessern; betont, dass der
EU-Strategie für die Jugend in dieser
Hinsicht besondere Bedeutung zukommt;*

Or. en

Änderungsantrag 15

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 13***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

13. ist davon überzeugt, dass unter den derzeitigen Umständen die Mittel im EU-Haushalt nachweislich nicht ausreichen, um die Auswirkungen der Migrations- und Flüchtlingskrise und die damit verbundenen humanitären Probleme und sicherheitspolitische Herausforderungen wie die Zunahme des internationalen Terrorismus anzugehen; ist der Ansicht, dass auf dieser Grundlage dauerhafte Lösungen gefunden werden müssen, da sich durch die wiederholte Inanspruchnahme besonderer Instrumente, wie etwa des Flexibilitätsinstruments, gezeigt hat, dass der EU-Haushalt ursprünglich nicht darauf ausgerichtet war, dass Krisen einer solchen Größenordnung bewältigt werden müssen; weist darauf hin, dass eine klare Strategie für die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise mit klaren, messbaren und verständlichen Zielen angenommen werden muss; betont jedoch auch, dass es zwar notwendig ist, zusätzliche Mittel zur Lösung dieser Probleme zu mobilisieren, dies aber keinen Vorrang vor anderen wichtigen Maßnahmen der Union haben sollte, beispielsweise in den Bereichen Beschäftigung und Wachstum;

13. stellt fest, dass trotz der Mobilisierung beträchtlicher Haushaltsmittel in den Jahren 2015, 2016 und 2017 noch immer keine Lösung zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise gefunden wurde; fordert aus diesem Grund, dass alle Kompetenzen und Mittel, die der EU übertragen wurden, wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, damit sie ihre Grenzen kontrollieren und eine ernstzunehmende Rückführungspolitik durchsetzen können; weist erneut darauf hin, dass es zur Durchsetzung einer Politik zur Bekämpfung des Terrorismus, die diesen Namen auch verdient, erforderlich ist, terroristische Organisationen zu zerschlagen und alle daran Beteiligten auszuweisen;

10.3.2017

A8-0060/16

Änderungsantrag 16

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag

Ziffer 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21. betont, dass eine stabile EU-Nachbarschaft eine der Bedingungen für die Erhaltung von Stabilität und Wohlstand in der EU ist; fordert die Kommission deshalb auf, Investitionen in der Nachbarschaft der EU tatsächlich Vorrang einzuräumen, um die Bemühungen um die Lösung der wichtigsten dortigen Probleme zu unterstützen, bei denen es sich um die Migrations- und Flüchtlingskrise und die damit verbundenen humanitären Probleme in der südlichen Nachbarschaft und das aggressive Auftreten Russlands in der östlichen Nachbarschaft handelt; bekräftigt, dass die Länder, die Assoziierungsabkommen mit der EU umsetzen, unbedingt dabei unterstützt werden müssen, Reformen in Politik und Wirtschaft durchzuführen, betont aber auch, dass diese Unterstützung nur solange geleistet werden sollte, wie diese Länder die diesbezüglichen Kriterien erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung der demokratischen Institutionen;

21. betont, dass die Stabilität der Grenzen sichergestellt werden muss, ist jedoch zugleich der Ansicht, dass sämtliche Verhandlungen mit der Türkei – einem Land, das zahlreiche Grundprinzipien der Freiheit und Demokratie missachtet – sofort abgebrochen werden sollten;

Or. en

AM\1119800DE.docx

PE598.533v01-00

Änderungsantrag 17

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht**A8-0060/2017****Siegfried Mureşan**

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 27***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

27. betont, dass ein vorhersehbarer und langfristig tragfähiger EU-Haushalt eine Voraussetzung für eine starke und stabile Europäische Union ist; betont, dass die Laufzeit des MFR an den Politikzyklus von Parlament und Kommission angepasst werden muss; macht darauf aufmerksam, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Gelegenheit bietet, die schon seit langer Zeit bestehenden Probleme zu lösen, durch die bislang – insbesondere bezüglich der Einnahmen – verhindert worden ist, dass der EU-Haushalt sein wahres Potenzial entfaltet, und alle Ausgleichs- und Korrekturmechanismen auslaufen zu lassen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass das Eigenmittelsystem der EU von Grund auf reformiert werden muss, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ ihren Schlussbericht vorgelegt hat; legt allen beteiligten Parteien nahe, aus diesem Bericht zweckdienliche Schlüsse zu ziehen und zu prüfen, ob sich die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe umsetzen lassen, wodurch dazu beigetragen würde, den EU-Haushalt stabiler, einfacher, eigenständiger,

27. missbilligt und bedauert jedweden Versuch, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) für Forderungen nach einem Anstieg der Einnahmenseite des Haushalts zu missbrauchen, da dies letztendlich dazu führen würde, dass die Unternehmen stärker besteuert werden und die Steuerbelastung der Bürger ansteigt;

*gerechter und vorhersehbarer zu machen;
ist der Ansicht, dass neue Eigenmittel eine
Senkung der BNE-Beiträge der
Mitgliedstaaten mit sich bringen sollten;
begrüßt die Schlussfolgerungen der
hochrangigen Gruppe dahingehend, dass
der EU-Haushalt auf Bereiche mit dem
höchsten europäischen Mehrwert
ausgerichtet und dem Grundsatz des
„angemessenen Mittelrückflusses“ ein
Ende gesetzt werden sollte, da gezeigt
werden konnte, dass alle Mitgliedstaaten
unabhängig von ihrem Saldo vom EU-
Haushalt profitieren;*

Or. en

10.3.2017

A8-0060/18

Änderungsantrag 18

Marco Zanni, Stanislaw Żółtek, Sophie Montel, Auke Zijlstra, Bernard Monot, Michał Marusik, Marcus Pretzell
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureșan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag

Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

30a. fordert, die Verwaltungsausgaben der EU erheblich und greifbar zu verringern, um der angespannten Wirtschaftslage mehrerer Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen;

Or. en